



Niederschrift zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin: Donnerstag, 27.01.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:36 Uhr
Ort, Raum: Bürgerhaus im Stadtkern Heringen (Werra), Obere Goethestraße 17a,
36266 Heringen (Werra)

Anwesende

Stadtverordnetenvorsteher

Alfred Rost

Stadtverordnete WGH-Fraktion

Thomas Mötzing

Oliver Kühnel

Ute Marhold

Marie Luise Siebert

Michael Eckardt

Simone Kühnel

Fritz Walter

Stadtverordnete SPD-Fraktion

Bernd Maus

Lukas Diebener

Simone Rost

Andreas Schäfer

Monika Scheidt

Matthias Berger

Andreas Beck

Fabian Peter

Carsten Heinz

Gerd Thenert

Wolfgang Kunze

Dieter Eimer

Jens Schade

Stadtverordnete CDU-Fraktion

Hans-Jürgen Ruch
Elfriede Möller
Eckhard Bock
Hans-Michael Herwig
Jürgen Richter
Gerhard Rudolph

Bürgermeister

Daniel Iliev, Bürgermeister

Magistratsmitglieder

Johannes Beyer, Erster Stadtrat
Detlef Scheidt, Stadtrat
Helmut Bode-Nohr, Stadtrat
Nicole Heinz, Stadträtin

stellvertretender Schriftführer

Tobias Schäfer, VfW

Vertretung für: Matthias Hujo, VfW

von der Verwaltung

Michael Ernst, Oberamtsrat
Bernd Roos, VBW
Michael Franz, TA
Astrid Heinz, VAe
Celine Radlik, VfA
Heiko Habermann, Betriebsleiter
Maik Heymel, TA
Susann Engelhardt, VAe/Verbandsrechnerin
Emily Sieler, Auszubildende
Manuel Brandes, Praktikant

Abwesende

Stadtverordnete WGH-Fraktion

Hans Ries entschuldigt
Jörn Weigand entschuldigt

Stadtverordnete SPD-Fraktion

Michèl Patryas entschuldigt
Tim Helbing entschuldigt

Magistratsmitglieder

Hagen Hildwein, Stadtrat entschuldigt
Evelyn Bock, Stadträtin entschuldigt

Schriftführer

Matthias Hujo, VfW entschuldigt

Teil A

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost eröffnet die Sitzung um 19:03 Uhr und begrüßt die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die Mitglieder des Magistrats – an der Spitze Herr Bürgermeister Iliev – sowie die Mitarbeiter*innen der Verwaltung. Außerdem begrüßt er Herrn Eisenberg von der Hersfelder Zeitung sowie die erschienenen Gäste.

Er wünscht allen Anwesenden für das Jahr 2022 noch alles Gute, Glück und in dieser Corona-Zeit vor allem viel Gesundheit.

Es wird festgestellt, dass die Einladung gemäß §§ 58 HGO i. V. m. § 7 Abs. 3 GO frist- und ordnungsgemäß erfolgte und zwischen dem Zugang der Ladung und dem heutigen Sitzungstag mindestens zehn Tage lagen.

Des Weiteren wird gesondert darauf hingewiesen, dass der Sitzungsverlauf unter Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen und Hygieneempfehlungen sowie dem gebotenen Mindestabstand erfolgt. Im Rahmen von § 58 Abs. 4 HGO teilt Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost mit, dass das Tragen von Mund-/Nasenschutzmasken nicht nur beim Betreten und Verlassen des Bürgerhauses für alle Anwesenden verpflichtend ist, sondern während der gesamten Sitzung. Lediglich bei Redebeiträgen darf der Mund-/Nasenschutz abgesetzt werden.

Infolge der Corona-Pandemie wird alle 45 Minuten, jedoch spätestens alle 60 Minuten, eine 10-minütige Lüftungspause – entgegen § 13 Abs. 1 GO – erfolgen.

Im Übrigen erfolgt der Sitzungsverlauf unter Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen und Hygieneempfehlungen des Landes Hessen.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost

Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost stellt fest, dass zurzeit 27 von 31 Stadtverordneten anwesend sind und damit die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

Außerdem teilt er mit, dass Frau Regina Langlotz ihr Mandat als Stadtverordnete der WGH-Fraktion niedergelegt hat. Sein Dank gilt Frau Langlotz für ihre parlamentarische Arbeit zum Wohle der Stadt Heringen (Werra) und zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger der Stadt Heringen (Werra). Als Nachrückerin wurde Frau Marie Luise Siebert berufen, die vom Stadtverordnetenvorsteher herzlich in den Reihen der Stadtverordnetenversammlung begrüßt wird.

TOP 3: Feststellung der Tagesordnung

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost

Es ergehen keine Ergänzungen und Einwände gegen die Tagesordnung, die daraufhin von Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost festgestellt wird.

TOP 4: Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost

Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost teilt mit, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll vom 09.12.2021 erhoben wurden. Damit ist das Protokoll vom 09.12.2021 geschlossen.

Er teilt mit, dass auf Wunsch von Bürgermeister Daniel Iliev in seinem Benehmen eine Änderung der Terminierungen der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse im Juli 2022 erfolgte. Demnach wird die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nicht am 21.07.2022, sondern bereits am 14.07.2022 erfolgen – die Sitzungen der Fachausschüsse ändern sich analog. Diese Änderung wurde allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats bereits zur Verfügung gestellt.

Zudem macht er auf den heutigen internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocausts anlässlich der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau aufmerksam und richtet einen dringenden Appell gegen Rassismus in jedweder Form.

TOP 5: Bericht des Magistrats

Der Bericht des Magistrats ist allen anwesenden Stadtverordneten vor Beginn der Sitzung ausgehändigt worden:

Im Rahmen des Bauleitverfahrens für die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 14a „In der Waitzau“ und zur Planung einer neuen Werkszufahrt wurde mit einem ortsansässigen Betrieb ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen. In diesem ist u.a. die Kostenübernahme geregelt.

Einer Kündigung des Pachtvertrages für den Sportplatz Leimbach durch den VfL Leimbach wurde zugestimmt. Mittlerweile wurde der Sportplatz weiterverpachtet an eine Privatperson. Künftig sollen dort Pferde von dieser Privatperson gehalten werden. Entsprechende Umbauarbeiten bedürfen der Zustimmung des Magistrats.

Nachdem es interne Veränderungen gab, ist die Stelle im Stadtmarketing vakant. Zwischenzeitlich wurde ein Bewerbungsverfahren durchgeführt, um diese Stelle neu zu besetzen. Leider konnte die Stelle nicht passend besetzt werden. Der Magistrat hat sich deswegen dazu entschieden, einer jungen Frau die Gelegenheit zu einer Ausbildung als Kauffrau für Tourismus und Freizeit zu geben. Diese Ausbildung wird voraussichtlich im Ausbildungsverbund mit den Städten Rothenburg und Bad Salzungen erfolgen. Wir versprechen uns davon eine langfristige und kontinuierliche Besetzung des Stadtmarketings nach erfolgter Ausbildung.

Die bestehenden Verträge über Grabaushub auf den städtischen Friedhöfen mit den Subunternehmern Fa. Ursula Zinn und Fa. Armin Fiedler wurden um zwei Jahre verlängert.

Aus verkehrssicherungs- und haftungsrechtlicher Sicht wurde eine dringend notwendige Reparatur des Winterdienst-LKW HEF-2162 in Auftrag gegeben. Dies hat zur Folge, dass auf dem jeweiligen Produktsachkonto eine Ansatzüberschreitung unvermeidlich ist. Dadurch wird es nach Zahlung der Rechnung zu einer Ansatzüberschreitung kommen, die im Rahmen des Jahresabschlusses zu erläutern ist. Durch das Gesamtdeckungsprinzip ist die Aufwendung durch höhere Steuererträge gedeckt. Die

Fraktionsvorsitzenden sind über den unabwendbaren Sachverhalt bereits in Kenntnis gesetzt worden.

Wir geben bekannt, dass der Präsident des Hess. Rechnungshofs die Stadt Heringen (Werra) in die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften (hier: 234. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2022: Städte und Gemeinden") eingebunden hat. Nachdem die Prüfungsvorbereitungen bereits begonnen haben, wird das umfangreiche Verfahren bis zum März 2023 andauern. Infolgedessen wird die Verwaltung mit einem nicht unerheblichen Maß an zusätzlicher Arbeit belastet.

Durch den Fachdienst Rechnungsprüfungen beim Landkreis Hersfeld-Rotenburg fand am 16. November 2021 eine unvermutete Prüfung der Kasse der Stadtwerke statt. Dabei ergaben sich keinerlei Beanstandungen.

Im Rahmen verschiedener Widersprüche i.S. Kanalanschlussbescheiden des Bauabschnitts 53 B wurde beschlossen ein Musterverfahren durchzuführen und die weiteren Verfahren diesbezüglich ruhen zu lassen.

Wir wurden von der EAM-Netz über den Anteil der Stadt Heringen (Werra) an der regionalen Stromerzeugung informiert.

Von Seiten des Magistrats steht der Marktgemeinde Philippsthal bei der Änderung des Bebauungsplans Nr. 6b „Ufflange“ nichts entgegen.

Wir geben bekannt, dass gem. öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 20./26.06.2018 entsprechend der Beteiligung der Verbundpartner am Kooperationsverbund EDV-IT sämtliche im vergangenen Jahr aufgelaufene Kosten aufzuteilen sind. Der zur Aufteilung bestimmte Kostenbetrag wurde mit einer Zahlungsfrist bis zum 11.02.2022 von den Verbundgemeinden Friedewald, Philippsthal und Schenklengsfeld schriftlich angefordert.

Die Deutsche Telekom hat uns informiert, dass eine Erweiterung der Mobilfunktechnik am Mobilfunkmast „Siebertsberg“ im ST Herfa geplant ist.

Bürgermeister Iliev gibt folgende Stände per 31.12.2021 bekannt:

Gesamt/Art	Betrag (€)
Liquide Mittel	772.374,12
Liquiditätskredit	0,00
Forderungen	1.316.209,63
Kommunalkredite	56.803.458,56
Jahreseinnahmen Gewerbesteuer	9.891.919,16

Die oben angeführten liquiden Mittel beinhalten investive Maßnahmen in Höhe von 1.678.938,23 €, die bereits ausgezahlt wurden. Demnach belaufen sich die liquiden Mittel ohne Vorfinanzierungen tatsächlich auf **2.451.312,35 €**.

Teil B

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung betr. Haushalt 2022

-> Haushaltssatzung mit -plan 2022

21/0565/FB4

-> Investitionsprogramm der Jahre 2021 - 2025

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost (u. a. Empfehlungen der Fach-Ausschüsse), Bürgermeister Daniel Iliev, Bernd Maus, Ute Marhold, Eckhard Bock

Anmerkung: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost gibt die Empfehlungen der jeweiligen Fach-Ausschüsse bekannt.

Protokollnotizen:

1. Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost unterbricht die Sitzung für eine Lüftungs-Pause in der Zeit von 20:15 Uhr bis 20:25 Uhr.
2. Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Eckhard Bock übernimmt in der Zeit von 20:25 Uhr bis 20:30 den Vorsitz.

Die Beratungen zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2022 und zum Investitionsprogramm 2021 bis 2025 erfolgen gemeinsam, die Beschlussfassungen erfolgen getrennt – wogegen sich kein Widerspruch erhebt.

Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost schlägt vor, die Redezeit des 1. Redners zeitlich nicht zu begrenzen, bittet jedoch gleichzeitig um zügige Redebeiträge. Ansonsten bleiben die Regularien des § 21a GO bestehen – auch hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Zum Tagesordnungspunkt 6 ergehen verschiedene Änderungen und Anträge:

1. VBW Bernd Roos verteilt eine Änderungsliste der Verwaltung zum Haushalt 2022
2. Änderungsantrag des Bürgermeisters zum Haushalt 2022 i. S. Erweiterung des Stellenplans
3. Antrag der SPD- und CDU-Fraktionen zum Haushalt 2022 i. S. Entschädigungssatzung
4. Antrag der SPD- und CDU-Fraktionen zum Haushalt 2022 i. S. Vereinsförderrichtlinie

TOP 6.1: Beratung und Beschlussfassung betr. Änderungsliste der Verwaltung zum Haushalt 2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 25 JA-Stimmen bei 2 NEIN-Stimmen, die Einarbeitung der Änderungsliste der Verwaltung zum Haushalt 2022 in den Haushalt 2022.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	14	-	-
WGH	5	2	-
CDU	6	-	-
SUMME	25	2	-

TOP 6.2: Beratung und Beschlussfassung betr. Änderungsantrag des Bürgermeisters zum Haushalt 2022 i. S. Erweiterung des Stellenplans **22/0053/KÖ**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Änderungsantrag des Bürgermeisters zum Haushalt 2022 i. S. Erweiterung des Stellenplans mit 22 JA-Stimmen bei 4 NEIN-Stimmen und 1 ENTHALTUNG zu.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	14	-	-
WGH	2	4	1
CDU	6	-	-
SUMME	22	4	1

TOP 6.3: Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag der SPD- und CDU-Fraktionen zum Haushalt 2022 i. S. Entschädigungssatzung **22/0054/KÖ**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Antrag der SPD- und CDU-Fraktionen zum Haushalt 2022 i. S. Entschädigungssatzung mit 24 JA-Stimmen und 3 ENTHALTUNGEN einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	14	-	-
WGH	4	-	3
CDU	6	-	-
SUMME	24	-	3

TOP 6.4: Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag der SPD- und CDU-Fraktionen zum Haushalt 2022 i. S. Vereinsförderrichtlinie **22/0055/KÖ**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Antrag der SPD- und CDU-Fraktionen zum Haushalt 2022 i. S. Vereinsförderrichtlinie mit 23 JA-Stimmen und 4 ENTHALTUNGEN einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	14	-	-
WGH	3	-	4
CDU	6	-	-
SUMME	23	-	4

TOP 6.5: Beratung und Beschlussfassung betr. Haushaltssatzung mit -plan 2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 24 JA-Stimmen bei 3 NEIN-Stimmen, den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan inkl. Anlagen – unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungsliste und Anträgen – als Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	14	-	-
WGH	4	3	-
CDU	6	-	-
SUMME	24	3	-

TOP 6.6: Beratung und Beschlussfassung betr. Investitionsprogramm der Jahre 2021 bis 2025

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 23 JA-Stimmen und 4 ENTHALTUNGEN einstimmig, den vorgelegten Entwurf des Investitionsprogramms – unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungsliste – als Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 zum Haushalt 2022.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	14	-	-
WGH	3	-	4
CDU	6	-	-
SUMME	23	-	4

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung betr. Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2019 des Wasserbeschaffungsverband "Ostteil, Kreis Hersfeld-Rotenburg" 21/0622/WBV

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost

Anmerkung: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 27 JA-Stimmen einstimmig, den Vertreter der Stadt Heringen (Werra) in der Verbandsversammlung des WBV zu beauftragen, der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 zuzustimmen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	14	-	-
WGH	7	-	-
CDU	6	-	-
SUMME	27	-	-

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung betr. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heringen (Werra) für das Wirtschaftsjahr 2022 21/0651/FB7

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost (u. a. Empfehlung HFWA), Bürgermeister Daniel Iliev, Eckhard Bock

Anmerkung: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt.

Protokollnotiz: Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Eckhard Bock übernimmt in der Zeit von 20:49 Uhr bis 20:54 den Vorsitz.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 27 JA-Stimmen einstimmig, den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2022 der Stadtwerke Heringen (Werra) in der vorliegenden Form mit einem Jahresverlust in Höhe von -456.937 € als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	14	-	-
WGH	7	-	-
CDU	6	-	-
SUMME	27	-	-

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung betr. Jahresabschluss der Stadtwerke Heringen (Werra) für das Wirtschaftsjahr 2020 **21/0652/FB7**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost

Anmerkung: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 27 JA-Stimmen einstimmig, den Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Heringen (Werra) in der vorliegenden Form festzustellen und den Jahresgewinn in Höhe von 949.631,00 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	14	-	-
WGH	7	-	-
CDU	6	-	-
SUMME	27	-	-

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung betr. Ausnahmebeschluss - Coronabedingte Absage der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Heringen (Werra) **21/0612/FW**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost

Anmerkung: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass im Jahr 2021 „coronabedingt“ keine (gemeinsame) Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Heringen (Werra) durchgeführt werden konnte und billigt mit 27 JA-Stimmen einstimmig diese Ausnahmeregelung. Gleichzeitig hat der Stadtbrandinspektor anlässlich der Jahreshauptversammlung 2022 einen gemeinsamen Bericht über die Berichtsjahre 2020 und 2021 zu halten.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	14	-	-
WGH	7	-	-
CDU	6	-	-
SUMME	27	-	-

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung betr. Bauleitplanung der Stadt Heringen (Werra), Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 14a "In der Waitzau" 1. Änderung

21/0649/FB3

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost, Fabian Peter

Anmerkung: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost gibt die Empfehlung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 27 JA-Stimmen einstimmig:

- (1) Gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14a „In der Waitzau“ – 1. Änderung und Erweiterung im Stadtteil Lengers.
- (2) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und beinhaltet die Flurstücke 32/6tlw., 54/19, 54/24tlw., 54/27, 87/36tlw., 91/9, 109/2, 109/3, 109/4, 109/12tlw., 109/13 der Flur 1 in der Gemarkung Lengers (Heringen (Werra)).
- (3) Planziel der 1. Bebauungsplanänderung und Erweiterung ist die Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB. Mit der Erweiterung des Geltungsbereiches, zur Erfassung des Bereiches der Landesstraße (L 3172), werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere Anbindung des Gewerbegebietes an die Landesstraße geschaffen. Eine verkehrliche Detailplanung hierfür folgt parallel zum Bebauungsplanverfahren. Die Planänderung und Erweiterung wird für die bedarfsgerechte und optimierte Entwicklung des Gewerbegebietes bezüglich des LKW-Verkehrs der ortsansässigen Firma erforderlich.
- (4) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
- (5) Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung für das Bauleitplanverfahren durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB (Baugesetzbuch) und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB.
- (6) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heringen (Werra) beschließt die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	14	-	-
WGH	7	-	-
CDU	6	-	-
SUMME	27	-	-

**TOP 12: Beratung und Beschlussfassung betr. Grundstücksan-
gelegenheit; Verkauf von städtischen Grundstücken Ge-
markung Lengers "Industriegebiet" 21/0650/FB3**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost

Anmerkung: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 27 JA-Stimmen einstimmig, die städtischen Grundstücke Gemarkung Lengers, Flur 1; Flurstücke 32/6; 32/7; 33/11; 33/12 und 106/1 mit einer Größe von 22.864 qm zu den in der Tischvorlage genannten Konditionen zu verkaufen. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Grundstückskaufvertrag trägt der Erwerber.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	14	-	-
WGH	7	-	-
CDU	6	-	-
SUMME	27	-	-

**TOP 13: Beratung und Beschlussfassung betr. Veräußerung des
Leerrohrnetzes zur Realisierung eines zukunftsfähigen
FTTH-Ausbau in der Stadt Heringen (Werra) 22/0010/FB4**
**hier: Beauftragung des Magistrats zum Eintritt in die
Verhandlungen mit der net services GmbH Co. KG**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost, Bürgermeister Daniel Iliev, Matthias Berger, Ute Marhold, Eckhard Bock

Anmerkung: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt.

Ute Marhold stellt zunächst einen Änderungsantrag der WGH-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 13 (Anlage 6), der von der Antragstellerin nach kurzer Beratung jedoch wieder zurückgezogen wird. Somit erfolgt hierüber keine Beschlussfassung.

Beschluss zu TOP 13:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 27 JA-Stimmen einstimmig, die Beauftragung des Magistrats

- zum Eintritt in die Verhandlungen mit der net services GmbH & Co. KG, Flensburg, mit dem Ziel der Veräußerung des Leerrohrnetzes unter Berücksichtigung des unter juristischer Begleitung erstellten Wertgutachtens der Wirtschaftsprüfer-Steuerberater-Rechtsanwälte Muth & Partner mit beschränkter Berufshaftung (mbB), Fulda.
- mit der Aufnahme der Verhandlungen zum Abschluss eines Kooperationsvertrages zum FttB-Ausbau mit der net service GmbH Co. KG, Flensburg.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	14	-	-
WGH	7	-	-
CDU	6	-	-
SUMME	27	-	-

Der Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost schließt die Sitzung um 21:36 Uhr.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 27.01.2022 wurde gemäß § 61 HGO gefertigt.

Heringen (Werra), 27.01.2022

gez. _____ Alfred Rost Stadtverordnetenvorsteher	gez. _____ Tobias Schäfer, VfW Stellv. Schriftführer
---	---